



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

VERBÄNDE FORDERN UMLAGEFÄHIGKEIT VON CONTRACTING-KOSTEN

24.08.2007 Fachinformation

Der jährliche Ausstoß von CO₂ in der Wohnungswirtschaft könnte um 13 Millionen Tonnen gesenkt werden, wenn die Kesselanlagen in den Mietwohnungsbeständen effizienter arbeiten würden. Diese Zahl nennen das Esco Forum im Zentralverband Elektrotechnik- und Elektroindustrie (Zvei) und die Arbeitsgemeinschaft für Wärme und Heizkraftwirtschaft (AGFW). Der durchschnittliche Jahresnutzungsgrad als Maß für die Effizienz der Energiebereitstellung von Heizöl- und erdgasbetriebenen Kesselanlagen liege im Mietwohnungsbestand bei rund 70 Prozent. Er könnte nach Ansicht der Verbände durch zum Teil geringinvestive Modernisierungen auf 90 Prozent gesteigert werden. Bisher verhindere jedoch die Rechtsprechung des Bundesgerichtshof seit 2006, dass das Potenzial gehoben werde. Der Aufwand zur Anlagenerneuerung könne vom Vermieter nur zum Teil an die Mieter weitergegeben werden. Einen Ausweg sehen die Verbände im Wärmecontracting. Da im Mietwohnungsbereich alle Parteien dem Wechsel von der bisherigen Versorgung mit Heizwärme durch den Vermieter zu einem Energiedienstleister (Contractor) zustimmen müssen, sei das Contracting-Neugeschäft im Mietwohnungsbestand nahezu zum Erliegen gekommen. Esco Forum und AGFW fordern daher, die mietrechtliche Umlagefähigkeit der Contracting-Kosten im vermieteten Wohnungsbestand ohne die Zustimmung der Mieter zu ermöglichen. Ein Entwurf zur Änderung des § 559 BGB hat Esco Forum beim Institut für Energiewirtschaft der Universität Jena in Auftrag gegeben.

<https://bbu.de/beitraege/verbaende-fordern-umlagefaehigkeit-von-contracting-kosten>